



## Entgeltordnung

für die Nutzung des Schützenhauses des KKSVDankelshausen von 1927 e.V.

### §1 Allgemeines

Für die Nutzung der Räume und Einrichtungen im Obergeschoss des Schützenhauses werden folgende Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Nutzungsüberlassung beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Benutzer und endet mit der Rückgabe der Schlüssel an den KKSVDankelshausen bzw. seiner Beauftragten, z.B. dem Hauswart. Bei regelmäßiger Nutzung gemäß §2 Abs. 4 ist die tatsächliche Nutzung maßgeblich.

### §2 Entgelte

Für die Nutzung werden folgende Entgelte fällig:

(1) Benutzung von Montag bis Donnerstag von 12.00 bis 12.00 Uhr des Folgetages* <sup>1</sup> :	40,00€
(2) Freitag, Samstag, Sonntag, vor und an gesetzlichen Feiertage von 12.00 bis 12.00 Uhr des Folgetages* <sup>1</sup>	75,00€
(3) Nutzung durch die Gemeinde Scheden und Samtgemeinde Dransfeld, z.B. für Wahlen oder Ratssitzungen	frei
(4) Regelmäßige, Nutzung, über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten	
a. Einmal wöchentlich, bis zu 90 Minuten pro Einheit* <sup>2</sup>	monatlich 50,00€
b. bei 2- bis 3-maliger Nutzung pro Monat* <sup>2</sup>	je Einheit 15,00€
c. Mehrmals wöchentlich, oder mehr als 90 Minuten pro Einheit* <sup>2</sup>	monatlich 100,00€

### §3 Nebenkosten und sonstige Leistungen

(1) Stromkosten pro kWh:	0,40€
(2) Wasser u. Abwasser pro m <sup>3</sup> .	7,00€
(3) Gas nach Verbrauch pro kg	7,00€
(4) Reinigungspauschale bei nicht Ordnungsgemäßer Endreinigung	50,00€
(5) Abfallentsorgung je angefangener Sack	10,00€

### §4 Fälligkeit

- (1) Die Nutzungsentgelte und Nebenkosten sind bei der Rückgabe der Schlüssel fällig. Weiterhin sofort fällig werden Kosten für Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen für zerstörte oder abhanden gekommene Gegenstände\*<sup>4</sup>.
- (2) Sollte der Mieter keine, oder nur unzureichende Reinigung der von ihm gemieteten Räume oder Außenanlagen vorgenommen haben so wird die in §3.5 angegebene Reinigungspauschale fällig. Dies gilt auch bei einer regelmäßigen Nutzung.
- (3) Der verursachte Müll ist vor der Schlüsselerückgabe zu entfernen.  
Maßgebend für die Berechnung der Entgelte ist die Übernahme und die Abgabe des Schlüssels für das Dorfgemeinschaftshaus an den Beauftragten des KKSVDankelshausen, z.B. der Hauswart. Dieser quittiert die Übernahme auf dem Nutzungsantrag.

### §5 Abweichungen von dieser Entgeltordnung

Der Vorstand des KKSVDankelshausen kann in besonderen Fällen

- (1) Auf Antrag das Nutzungsentgelt ändern, wobei die anfallenden Nebenkosten in jedem Fall zu erstatten sind.
- (2) Von einzelnen oder mehrere Paragraphen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.

Änderungen und Abweichungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Dankelshausen, den 31.01.2020

KKSVDankelshausen,  
Der Vorstand

\*<sup>1</sup>Im Einzelfall kann eine individuelle Rückgabe mit dem KKSVDankelshausen bzw. seiner Beauftragten vereinbart werden.

\*<sup>2</sup>Inklusive der anfallenden Nebenkosten, Getränke müssen vom KKSVDankelshausen bezogen werden. Der Verzehr selbst mitgebrachter Getränke ist untersagt. genutzten Räume, Flure und Toiletten sind nach jeder Nutzung gereinigt zu hinterlassen.

\*<sup>4</sup>In besonderen Fällen kann der KKSVDankelshausen hiervon abweichen